Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Die
Band: - (2003)
Heft: 28

Artikel: Homosexualität : ein Menschenrecht
Autor: Gassmann, Verena
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-631358

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Homosexualität – ein Menschenrecht

Laut Amnesty International gibt es noch in über 70 Ländern Gesetze, die gleichgeschlechtliche Liebe verbieten und teilweise massiv bestrafen. So wurden in Somalia im letzten Jahr zwei Frauen, die seit langer Zeit als Paar zusammenlebten, wegen «kultureller Perversion» zum Tode verurteilt. Und in Südkorea zensieren die Behörden seit November 2001 die Verbreitung von Internetseiten mit schwulen und lesbischen Inhalten unter dem Vorwand, sie seien «schädlich» und «jugendgefährdend». Rumänien bestraft homosexuelle Handlungen, die in der Öffentlichkeit stattfinden oder einen öffentlichen Skandal auslösen, mit bis zu fünf Jahren Haft. Auch 13 Staaten der USA haben Gesetze, die einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen gleichen Geschlechts verbieten. Diese wurden allerdings Ende Juni vom Supreme Court aufgehoben (siehe Infos).

Angesichts dieser Tatsachen stellen wir der Gruppe *ai for gays und lesbians* gerne Platz zur Verfügung, um regelmässig über aktuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen an Lesben zu berichten.

Verena Gassmann

Ecuador

Als Narda Torres Arboleda eines Tages im Juni 2002 vom Einkaufen nach Hause kam, wurde sie von zwei ihr unbekannten Typen angefallen und an den Haaren zu Boden gezogen. Sie beschimpften sie als «elende Hure» und «schreckliche Lesbe» und drohten, sie zu vergewaltigen oder zu töten. Die Typen stiessen und schlugen Narda und brachen ihr dabei das Nasenbein. Sie liessen erst von ihr ab, als Nardas Freundin, Adriana Chávez, auftauchte. Narda und Adriana leben zusammen mit Adrianas Tochter in einem Haushalt in Quito, der Hauptstadt Ecuadors. Letzten Dezember wurden die beiden erneut tätlich angegriffen, wahrscheinlich von denselben Männern.

Obwohl Narda Anzeige erstattete, wurden keine Untersuchungen eingeleitet. Im September schrieb die *Comisión Ecuménica por los Derechos Humanos* in dieser Sache einen Brief an den Innenminister, der bis heute unbeantwortet blieb.

Die Vorfälle zeigen, dass Narda und Adriana bedroht werden, weil sie eine lesbische Lebensgemeinschaft pflegen und auch wagen, dies zu zeigen. Institutionalisierte Vorurteile verhindern, dass sie sich effektiv zur Wehr setzen können. Auch wenn Narda und Adriana nicht von staatlicher Seite misshandelt wurden, hätte der Staat die Aufgabe, Untersuchungen einzuleiten und die Opfer effektiv zu schützen. Das ist aber nicht der Fall, können die Täter doch mit Straflosigkeit («impunidad») rechnen.

Dies ist eine paradoxe Situation, da die ecuadorianische Verfassung in dieser Sache eigentlich weltweit eine der fortschrittlichsten wäre: Sie verbietet explizit Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung. Wie viel ein solcher Verfassungsartikel in der Praxis unter Umständen wert ist, zeigen die zahlreichen Fälle von misshandelten Lesben, Transsexuellen und Schwulen, die Amnesty in den letzten anderthalb Jahren dokumentiert hat. Die Regierung nimmt zwar inzwischen regelmässig Stellung zu den Berichten von Amnesty, in der Praxis jedoch hat sich wenig geändert.

Das Paradox lässt sich mit der besonderen Rechtstradition Ecuadors erklären: Das spanische Recht wurde von den Indígenas, die einen erheblichen Anteil der Bevölkerung ausmachen, nie vollständig akzeptiert. Da die offiziellen rechtlichen Grundsätze in weiten Teilen des Landes weder verstanden noch akzeptiert werden, lassen sie sich nicht ohne weiteres umsetzen. Ein Grossteil der ländlichen Bevölkerung sowie der zugewanderten VorstadtbewohnerInnen geniessen weder den Schutz des Rechts noch werden sie von diesem belangt. Auf diesem Sachverhalt beruht das weitverbreitete Phänomen der «impunidad», der Straffreiheit.

Für Menschenrechtsorganisationen ist der Fall von Narda und Adriana auch deshalb symptomatisch, weil nicht nur staatliche Organe gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. Immer häufiger ereignen sich gerade in Lateinamerika Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die zwar von nichtstaatlichen AkteurInnen begangen werden, die aber mit staatlicher Untätigkeit, Nachlässigkeit und Toleranz rechnen können. Amnesty erinnert die Staaten in diesem Zusammenhang regelmässig an die Verpflichtung, die Rechte all ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Also auch diejenigen der sexuellen Minderheiten.

Hans Markus Herren

Weitere Infos:
ai for gays and lesbians
www.queeramnesty.ch
info@queeramnesty.ch

Leute, die sich bei unserer Gruppe aktiv engagieren wollen, sind jederzeit willkommen!

Spendenkonto:
Postkonto 82-645 780-9
3000 Bern 9